

Öffnungsklausel

Beitrag von „CDL“ vom 16. März 2025 22:24

Bei der stationären psychosomatischen Behandlung sind Wartezeiten mit der PKV deutlich kürzer, die Qualität der Behandlung aber nicht zwangsläufig besser. Es gibt wie auch im GKV-Bereich solche und solche Kliniken (habe schon eine echt schicke PKV- Klinik mit miserablem Behandlungskonzept erlebt und umgekehrt auch eine total abgerockte GKV- Klinik, die dafür genau wussten, was zu tun ist bei meiner Indikation). Im PKV- Bereich waren meine Therapiestunden tarifbedingt extrem limitiert und von Beginn an zuzahlungspflichtig. Im GKV-Bereich musste ich für Therapie niemals Zuzahlungen leisten und habe einige hundert Stunden mehr erhalten, als die PKV je getragen hätte. Das war es, was ich mit „umfassenderer therapeutischer Versorgung“ meinte, also deutlich mehr Stunden ohne Zuzahlungen.